

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0412
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 25.08.2015
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.09.2015	Entscheidung

Haushalt 2016/2017

Teilpläne: **36200 – Jugendarbeit**
 36300 – Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
 36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes 41 für die Jahre 2016 und 2017 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2020 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 36200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

1.2 Im Teilfinanzplan 36200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

2.1 Im Teilergebnisplan 36300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

2.2 Im Teilfinanzplan 36300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

3.1 Im Teilergebnisplan 36600 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

3.2 Im Teilfinanzplan 36600 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt

Bei der Aufstellung der Anforderungen des Amtes 41, Fachbereiche Jugendhilfe, für den Haushalt 2016/17 wurde generell vom Ansatz des laufenden Haushaltes ausgegangen. Abweichungen davon, i.d.R. aufgrund von Entwicklungen im Rechnungsergebnis, sind in der Anlage 2 dargestellt.

Ergänzend zum vorliegenden Entwurf bittet die Verwaltung um Beschluss folgender Änderungen:

Teilplan 363110

Für die Jahre 2015 – 2018 gewährt der Bund aus ESF-Mitteln für das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 153.000 €. Die NoBiG führt die Maßnahme für die Stadt Norderstedt durch. (Bericht JHA am 9.7.2015, TOP 13.6)

Konto 363110.414000 (neu) – 153.000 €

Konto 363110.531500 - 208.400 € (55.400 € + 153.000 €)

Teilplan 363210

Erhöhung der Förderung der Maßnahme „Frühe Hilfen“ der Evang. Familienbildung gemäß Beschluss des JHA vom 9.7.2015, TOP 8, um 20.000 €

Konto 363210.531800 - 110.700 € (90.700 € + 20.000 €)

Teilplan 363320

Förderung der Suchtprävention mit 37.480 € gemäß Beschluss des JHA vom 12.3.2015, TOP 5. Bisher erfolgte die Förderung aus Mitteln des Fachbereichs Soziales, der seinen Ansatz in diesem Umfang reduziert hat.

Förderung von Familienzentren unter Berücksichtigung der Landesförderung gemäß Beschluss des JHA vom 9.7.2015, TOP 10

Konto 363320.414100 - 75.000 € (50.000 € + 25.000 €)

Konto 363320.531800 - 1.045.400 € (871.500 € + 37.500 € + 136.400 €)

Durch das voraussichtlich zum 01.01.2016 in Kraft tretende „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wird mit erheblichen Mehrkosten für die meisten Jugendämter gerechnet. Diese werden Auswirkungen auf die Aufwendungen insbesondere der Produkte 36338 und 36342 haben, lassen sich allerdings im Umfang nicht kalkulieren und bleiben deshalb zunächst sowohl bzgl. möglicher Transferaufwendungen als auch Personalbedarf (ASD, Amtsvormundschaften) unberücksichtigt.

Das gleiche gilt für die Auswirkungen der Anfang 2016 anstehenden Tarifverhandlungen sowie die Auswirkungen des Mindestlohngesetzes für Leistungen freier Träger, z.B. für Bereitschaftsdienste, bei den kommenden Entgeltvereinbarungen. Betroffen wären hier nahezu alle Teilpläne der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Finanzplan sind berücksichtigt die Planungskosten für den ASP Holzwurm und das Jugendhaus Harksheide, jeweils in 2017.

Anlagen

- 1 Entwurf Erfolgs- und Finanzplan Amt 41, Jugendhilfe
- 2 Erläuterungen